

Main-Kinzig-Kreis \* Barbarossastr. 16-24 \* 63571 Gelnhausen

Hausanschrift:  
Postanschrift:

Barbarossastr. 16-24 · 63571 Gelnhausen  
Postfach 1465· 63569 Gelnhausen

Amt/Referat:  
Ansprechpartner/in:  
Aktenzeichen:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Gesundheitsamt/Rechtsamt  
Dr. Siegfried Giernat – Christine Sachs  
A30/D2/21/0032  
  
06051-85 91550 und 06051-85 14833  
juris.coronetz@mkk.de  
(nur für formlose Mitteilungen)

L

↳ Gebäude/Zimmer:

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen

Datum

14. Januar 2021

## **Allgemeinverfügung**

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1, 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310) sowie § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 2) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises vom 07. Januar 2021 (Az.: A30/D2/21/0019) wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **Begründung:**

Nach dem fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzept sollen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben werden, sobald der 7-Tages- Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Die

gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen stellt sich im Stadtgebiet Hanau seit dem 09. Januar 2021 als rückläufig dar.

Mit der derzeit gemeldeten 7-Tages-Inzidenz, Stand 13. Januar 2021 von 156 wird die Marke von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern nach aktuellem Kenntnisstand im Rahmen des 5-Tages- Zeitraums unterschritten. Die Allgemeinverfügung ist daher aufzuheben.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Gelnhausen, den 14. Januar 2021  
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

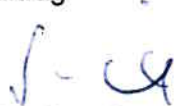


Thorsten Stolz  
Landrat



Susanne Simmler  
Erste Kreisbeigeordnete

Im Auftrag



Dr. Siegfried Giernat  
Amtsarzt  
Leiter des Gesundheitsamts